

Lagerbestellung im Betrag von mindestens 30 M. baar einsenden u. s. w. (folgen die weiteren sich hieran knüpfenden Zugeständnisse).

2. empfängt nach der Ostermesse eine Auswahl unter den Firmen, welche bei mir Rechnung hatten, das folgende:

Vaut meinem Abschlußbuch beträgt aus Rechnung 188

der Transport . . . . . M. —. —.  
der gezahlte Saldo . . . . . M. —. —.

Das Mißverhältniß beider Posten wird Ihnen selbst einleuchten und werden Sie es mir daher nicht verdenken, wenn ich im beiderseitigen Interesse eine Schließung der seither geführten offenen Rechnung für angezeigt halte u. s. w. (folgen noch einige nähere Ausführungen, bestimmt, diesem Circulare jeden Anschein etwaiger Animosität zu nehmen).

Daß von letzterer bei diesem Vorgehen meinerseits wirklich nicht die Rede sein kann, möge mein wohlwollender Kritiker daraus entnehmen, daß ich auch alten persönlichen, ja selbst Duzfreunden von mir letzteres Circular habe zugehen lassen, weil ich Person und Sache sehr wohl zu trennen weiß.

Wenn ich ihm nun ferner im Vertrauen mittheile, daß ich bisher etwa dem Viertel meiner aus etwa 1200 Firmen bestehenden Kundschaft „sine ira et studio“ die Rechnung wirklich geschlossen habe, so denke ich, wird er sich wohl ein ungefähres Bild machen können von dem, was ich unter dem „Rehren vor der eigenen Thüre“ verstehe.

Daß ich mich aber auch gleichzeitig bemühe, wenn auch nicht immer mit Erfolg, in meiner eigenen Production zu „lehren“, soviel nur immer möglich, kann ich ihm nur versichern, wenn meine Novitätenlisten noch Zweifel in ihm bestehen lassen sollten.

Leipzig, 21. September 1882.

Joh. Ambr. Barth.

#### Was kosten die französischen Staatsbibliotheken zu unterhalten?

Die Summen, welche von den Bibliotheken verausgabt werden, fließen, mit wenigen Ausnahmen, in die Hände der Buchhändler, und aus diesem Grunde dürfte es wohl auch für andere als französische Leser aus Buchhändlerkreisen nicht uninteressant sein, zu sehen, welche geradezu riesige Summen es sind, die da in einem Budget, wie dem französischen, zu verzeichnen sind. Wir folgen bei den betreffenden Angaben dem Bericht des Abgeordneten Eugène Durand. Er betrifft von Pariser Bibliotheken die der Universität, die der Rechtsfacultät, die Nationalbibliothek, die Mazarinbibliothek, die des Arsenal's und die von Sainte-Geneviève, sowie von auswärtigen die der Departementsfacultäten, die der Schlösser zu Fontainebleau, Compiègne und Pau, sowie das Algier-Museum mit seiner Bibliothek. Der Löwenantheil fällt natürlich der Nationalbibliothek zu, denn die gewöhnlichen Ausgaben derselben sind im Budget für 1882 mit 674,073 Fr. eingestellt, während sie in dem des Jahres 1881 mit 644,073 Fr. figuriren! Also 30,000 Fr. in dem einen Jahre mehr! Dazu beläuft sich der Specialcredit für Neuanschaffungen und Buchbinderei auf 230,000 in diesem, gegen 200,000 Fr. im vorigen Jahr. Jetzt werden gar 250,000 Fr. gefordert, und zwar, weil die literarische Production außerhalb Frankreichs so constant wächst, daß die Nationalbibliothek aufhört, im Stande zu sein, die zur Bervollständigung ihrer Sammlungen nöthigen Werke anzuschaffen, wenn nicht größere Mittel gewährt werden. Auch in den Reihen ihrer Incunabeln ist Unvollständigkeit zu finden, welche es unter allen Umständen wünschenswerth erscheinen lassen, auf solche von Jahr zu Jahr theurer werdende Stücke, auch auf gothische Romane und Original-Ausgaben, zu fahnden. Endlich haben sich in der letzten Zeit ungebundene Folio- und Quartbände angehäuft und müssen gebunden werden. Trotzdem schlägt der Bericht vor, wieder nur 230,000 Fr. anstatt der 250,000 zu bewilligen, umsomehr, als die durch Gesetz vom 30. December 1880 in Scene gesetzte Isolirung der Bibliothek

zum Schutze gegen Feuergefähr und die räumliche Ausdehnung derselben großartige Summen verschlingt. Ein außerordentlicher Credit von 50,000 Fr. wird für Bervollkommnung der Kataloge gefordert, und der Bericht schlägt vor, die Summe zu bewilligen.

Ich übergehe die in demselben enthaltenen Angaben über die Kataloge und Katalogisirungsarbeiten als in den „Neuen Anzeiger für Bibliographie“ gehörig, und wende mich zu den anderen, und zwar zunächst zu den Pariser Bibliotheken. Bescheiden nimmt sich die Universitätsbibliothek aus im Vergleich zu ihrer Schwester: es werden nur 3000 Fr. mehr als im Jahre 1881 gefordert, und zwar zur Erhöhung von Beamtengehältern auf je 2000 Fr., nämlich im Ganzen 39,000 Fr., aber der garstige Bericht meint, 1500 Fr. seien genug für so einen Bibliothekar, und schlägt vor, nur 38,500 zu bewilligen. — Die Bibliothek der Rechtsfacultät braucht nur 2500 Fr. mehr als früher, wieviel das war, ist nicht ersichtlich. — Nicht so unbedeutend sind die Summen, um die es sich bei den andern Pariser Bibliotheken handelt. Da verlangt nämlich die Bibliothèque de Sainte-Geneviève 118,746 Fr., die des Arsenal's 57,014 Fr. und endlich die Bibliothèque Mazarine 45,000 Fr. Soweit Paris.

Für die Bibliotheken der Departements-Facultäten waren bisher 314,000 Fr. im Ganzen bewilligt, woran die sämtlichen Facultäten, die Pariser inbegriffen, participiren, aber es hat sich, seit diese Bibliotheken fleißiger benutzt werden, herausgestellt, daß gewisse Hauptwerke in denselben fehlen, und um diese anschaffen zu können, werden 250,000 Fr. gefordert, wovon der Bericht freilich 125,000 gestrichen wissen möchte. Endlich verlangen die Bibliotheken der Schlösser zu Fontainebleau, zu Compiègne und zu Pau 15,200, und das Algier-Museum mit seiner Bibliothek 18,700 Fr. Außer den hier aufgezählten Summen verlangt die Regierung noch 30,000 Fr. zur Erhöhung der schon für 1882 bewilligten 306,660 Fr., von welchen die Kataloge der in den öffentlichen Departements-Bibliotheken verstreuten Manuscripte angefertigt und gedruckt und ebendasselbst befindliche unedirte Werke herausgegeben werden. (Nach der Chronique du Journal général de l'imprimerie et de la librairie.)

#### Miscellen.

Pflichtexemplare. — „Schlendrian“ in der Bibliothekverwaltung. — Der Unterzeichnete bittet diejenigen der Herren Collegen, denen etwas über den Mißbrauch, der von Seiten einzelner Bibliotheksverwaltungen mit den Pflichtexemplaren getrieben worden ist (verkauft, verschenkt etc.), bekannt ist, um bezügliche Mittheilungen. — In einem in diesem Blatte veröffentlichten, „K. in M.“ unterzeichneten Aufsatz, die „Reichsbibliothek“ betreffend, war vom „Schlendrian“ der Bibliotheksverwaltungen die Rede. Es wäre mir erwünscht, wenn ich von Seiten der Herren Collegen Belege bekäme über „Schlendrian“ und etwaige Mißstände bei den deutschen Bibliotheksverwaltungen. — Für Mittheilungen strengste Discretion zusichernd, erwähne ich nur noch, daß dieselben Material zu einer gemeinnützigen Sache für den Gesamtbuchhandel sein sollen.

Leipzig.

Wilhelm Friedrich.

#### Personalnachrichten.

Herrn Stadtrath Heinrich Korn zu Breslau, alleiniger Inhaber der seit 150 Jahren bestehenden Firma Wilh. Gottl. Korn, sowie Eigenthümer und Verleger der „Schlesischen Zeitung“, ist vom König von Preußen der erbliche Adel verliehen worden.

Die in Nr. 210 d. Bl. gebrachte Notiz von der Verleihung des Ordens der Krone von Italien an Herrn Ulrich Hoeppli in Mailand ist dahin zu ergänzen, daß derselbe zum „Commendatore“ dieses Ordens ernannt worden ist.